

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Dienst-Smartphone für Beamte des Streifen-Einzeldienstes in Mecklenburg-Vorpommern 2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung gab Ende 2022 bekannt, noch innerhalb des Jahres 2023 alle Beamten des Streifen-Einzeldienstes in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Dienst-Smartphone auszustatten. So könnten „gleich am Einsatzort“ „Personen- und Zulassungsdaten“ oder „die Echtheit vieler Dokumente vor Ort“ geprüft werden. Eine speziell dafür geeignete Applikation hätten „Polizei M-V“ und das „Datenverarbeitungszentrum M-V“ entwickelt. Darüber hinaus gäbe es bereits „bundesweit eine Vielzahl von Apps für den Polizeidienst“, deren Eignung für Mecklenburg-Vorpommern noch untersucht werde. ([Regierung-MV.de - Landespolizei M-V: Alle Streifenbeamten 2023 mit Dienst-Smartphone im Einsatz](#)).

1. Welche Dokumente genau können die Polizeivollzugsbeamten Mecklenburg-Vorpommerns mit ihren neuen Dienst-Mobiltelefonen künftig vor Ort auf Echtheit prüfen (bitte alle Arten von Dokumenten und die jeweiligen überprüfbaren Aspekte auflisten)?
Welche Dokumente können mit den neuen Geräten nicht geprüft werden?

Mit Hilfe der von der Bundespolizei (BPOL) bereitgestellten App „BPOL-Dokumentenprüfung“ können nationale und internationale elektronische Identitätsdokumente (eID) ausgelesen und geprüft werden.

Darüber hinaus ist die Verifikation biometrischer Daten, wie zum Beispiel der Vergleich des im Chip gespeicherten Gesichtsbildes mit dem Livebild der Person, möglich.

Die Bundespolizei hat eine Übersicht über alle Dokumente sowie die Datengruppen, die mit dieser App überprüft werden können, erstellt, die dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vorliegt. Da diese Übersicht von der Bundespolizei als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist, kann diese unter Berufung auf Artikel 40 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegt werden.

2. Welche Haushaltsmittel wurden und werden für die neuen mobilen Dienst-Telefone der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Einführung aufgewendet?

Für Beschaffung, Einführung und Betrieb von Smartphones wurden im Zuge des Projektes mPOL in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 3 940 000 Euro aufgewendet. Im Jahr 2023 sind Ausgaben in Höhe von 1 732 000 Euro geplant. Es ist geplant, dass damit alle operativen Kräfte (3 020) der Polizei Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2023 ausgestattet sein werden.

3. Waren oder sind an der Entwicklung relevanter Applikationen oder anderer technischer Innovationen im Rahmen der neuen Dienst-Mobiltelefone und ihrer Implementierung neben der Polizei Mecklenburg-Vorpommern und dem Datenverarbeitungszentrum weitere Institutionen oder Firmen beteiligt?
Wenn ja, welche?

Ja, es werden Apps und Verwaltungswerkzeuge eingesetzt, die von den folgenden Unternehmen entwickelt wurden:

- Secunet AG,
- Heinekingmedia GmbH,
- Ivanti,
- Sector 27 GmbH,
- Acronis International GmbH.

4. Hat es bezüglich aller bereits angefallenen Kosten und der noch zu erwartenden Kosten in den Bereichen Hardware und Software eine genaue Abwägung und Einschätzung seitens des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung oder der Landesregierung gegeben? Wie hoch sind die Kosten (bitte genau aufschlüsseln nach Personal, Entwicklung, Updates, Wartung usw.)?

Ja, die Nutzung von Smartphones in der Landespolizei ist eine Grundvoraussetzung für die Erfüllung der bundesweit politisch beschlossenen Saarbrücker Agenda von 2016, die unter anderem einen jederzeitigen und damit mobilen Zugriff auf die polizeilich erforderlichen Informationen vorsieht.

Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2028 belaufen sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf 28 417 000 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

Endgeräte und Zubehör	4 882 000 Euro
Mobilfunkverträge	11 300 000 Euro
Entwicklungskosten/Softwarepflegeänderung	2 496 000 Euro
Lizenzkosten	8 752 000 Euro
Betriebskosten (Infrastruktur)	537 000 Euro
Sonstige Kosten	450 000 Euro
Gesamt	28 417 000 Euro

5. Plant das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung eine öffentliche Demonstration der Funktionsweise der neuen mobilen Geräte gerade im Hinblick auf eine Transparenz gegenüber dem Bürger bezüglich aller Daten, die mit dem Gerät ortsunabhängig abgefragt werden und die gegebenenfalls gespeichert werden können? Wenn ja, wann und in welcher Form ist eine derartige Demonstration geplant?

Ja, im Zusammenhang mit dem Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Neubrandenburg werden das Projekt mPOL, die Endgeräte und Funktionen vorgestellt. Die Demonstration beinhaltet neben den allgemeinen Informationen zum Projekt den Zugriff per App auf polizeiliche Datenbanken.

6. Ist die Nutzung der neuen mobilen Geräte personalisiert in dem Sinn, dass sich die nutzenden Polizeivollzugsbeamten jeweils authentifizieren müssen?
Sind die Nachvollziehbarkeit der Identität der Polizeivollzugsbeamten und der jeweilige Anwendungsverlauf des eingesetzten Geräts gewährleistet?

Ja, die Endgeräte sind personengebunden. Die Nachvollziehbarkeit der Identität der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie des Anwendungsverlaufs sind gewährleistet.

7. Inwiefern existiert ein Sicherungssystem für abhanden gekommene Geräte?

Die Geräte werden bei Verlust/Abhandenkommen sofort nach der Erstmeldung vom System abgemeldet und sind somit für Dritte nicht nutzbar.